

# Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

# Inhalte

- Merkmale eines Straßenausbaubeitrages
- Kritik
- Alternativen
  - Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
  - Wiederkehrende Beiträge
- Fazit

# Merkmale eines Straßenausbaubeitrages

- Vorteilsabgeltung
- Als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neu ausgebauten öffentlichen Einrichtung
- Ausschließlich diejenigen Grundstücke, die eine räumliche Vorteilswirkung von der Ausbaumaßnahme haben, werden zu einem Beitrag herangezogen
- Einmalig!

# Kritik

- z.T. hohe Einmalbelastung der Anlieger
- oft nur relativ kurze Vorwarnung
- gefühlt ungerechte und ungleiche Verteilung
- Unterlassene (aufgestaute) Unterhaltung

# Alternativen

- In jüngerer Zeit entwickelt sich Diskussion um Rechtfertigung der Straßenausbaubeiträge
- Hauptargument: Wirtschaftliche Belastung von Beitragspflichtigen sei nicht gerecht
- Mangelnde Akzeptanz
- § 6 Abs. 1 Satz 1 NKAG „Kannvorschrift“

# Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- Fehlende Beitragseinnahmen
- Kompensation durch allgemeine Deckungsmittel?
  - > Für allgemeine Vorteile allgemeine Abgaben, für Sondervorteile Sonderabgaben
  - > Art. 3 Abs. 1 GG
- Wunsch nach Ausbau der „eigenen Straße“

# Wiederkehrende Beiträge

- Möglichkeit der Erhebung in Niedersachsen nach § 6 b NKAG seit dem 01.04.2017
- Möglichkeit der Erhebung u.a. auch in Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen
- Systematik:
  - Jährliche Beitragserhebung
  - Festlegung von Abrechnungsgebieten in einer Satzung
  - Investitionsaufwendungen innerhalb des Abrechnungsgebietes werden nach Abzug des Gemeindeanteils auf alle Grundstücke des Abrechnungsgebietes verteilt

- Vorteile:
  - Keine Einmalbelastung der Anlieger sondern gleichmäßige, laufende Belastung
    - Effekt einer Ratenzahlung wie beim Straßenausbaubeitrag
  - Fördern der Solidargemeinschaft
  - Kontinuierliche Einnahmen -> Kontinuität beim Straßenbau, kein Hinausschieben von Ausbaumaßnahmen
  - Fördern der Akzeptanz der Beitragserhebung (keine Überraschungen, alle zahlen, wird als Entlastung wahrgenommen, Transparenz)

- Nachteile:
  - Höherer Aufwand
  - Wunsch nach Ausbau der „eigenen Straße“
  - Kein konkret individueller Vorteil, hohes Konfliktpotenzial
  - Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile problematisch; Straßen unterschiedlicher Verkehrsbedeutung werden gleichbehandelt -> Rechtsstreitigkeiten, Art. 3 Abs. 1 GG, verfassungswidrig
  - In Niedersachsen noch keine Rechtsprechung
  - Ausufernde Ausbautätigkeit (Luxusausbau)

# Fazit

- Einmalige Beiträge nach Straßenausbaubeitragssatzung sind gerechteste Lösung
  - > nur derjenige zahlt, der einen Vorteil von der Ausbaumaßnahme hat
  - > Ratenzahlung ist ebenfalls möglich

## Ergebnis:

Anpassung und Neuerlass der  
Straßenausbaubeitragssatzung